

Historische Einstellpumpe gefunden und restauriert

Walsrode, Lk. Heidekreis (Nds). Die Feuerwehr Walsrode verfügt über ein neues Ausstellungsstück, welches nun die historische Sammlung vergrößert. Michael Panning fand auf einem Dachboden eine besondere Löscheinrichtung aus den Jahren um 1940 herum. Dabei handelt es sich um eine Einstellpumpe – die kurzerhand von Ralf Zilz restauriert und mit einem Emaille-Eimer kombiniert wurde.

Nun steht das Fundstück restauriert im Feuerwehrhaus und kann dort besichtigt werden. Ein Dank gilt dem Finder bzw. Spender des besonderen Stückes Feuerwehrgeschichte. Vielleicht gibt es ja weitere Löscheinrichtungen, die nur noch gefunden werden möchten Sollte dies einmal der Fall sein, so kann sich jeder potenzielle Spender bei der Feuerwehr melden.

Technische Info:

Maße: 63 cm

Material: Eisen

Objektgeschichte

Stand im 2. Weltkrieg mit einem 10-l-Zinkeimer auf Dachböden gegen Brände aus Luftangriffen einsatzbereit. Ein Gummischlauch und Spritze gehörten außerdem dazu.

Text, Foto: Jens Führer



THEMENINFO

Mit dem **Luftschutzgesetz** vom 26.05.1935 wurde eine Luftschutzpflicht eingeführt, die eine Dienstpflicht (Fliegeralarm, Verdunkelung, Brandbekämpfung, Erste Hilfe, Räumarbeiten u. a.) und eine Sachleistungspflicht (Bau von Luftschutzräumen, Bereitstellung von Gerät u. a.) vorsah.

Kernstück des Luftschutzes war der sogenannte Selbstschutz, der unter Leitung des Luftschutzwarts, der Hausfeuerwehr, des Laienhelfers und der Melder einsetzte. In regelmäßigen „Vollübungen“ wurde aufeinander abgestimmtes Handeln trainiert. Damit sollte erreicht werden, dass behördliche Kräfte nur bei übergeordnetem Notstand eingesetzt werden mussten. Zum Selbstschutz gehörten daher die Bereithaltung von Volksgasmasken, Luftschutzgepäck, Hausapotheke, Verbandsmaterial, Vaseline, Schienen, Natron, Baldrian, Tücher u. a., Verdunkelungsvorrichtungen, Löscheräten wie Feuerpatschen, Schaufeln, Äxte, Wassereimer, Einstellpumpen, Sandeimer und Löschpinsel. Ein solcher bestand aus mehreren reißfesten ca. 50 cm langen Lappen an einem festen Stiel. In Wasser eingetaucht, konnten mit dem Löschpinsel kleine Entstehungsbrände ausgeschlagen werden.

Als Schutzräume wurden in der Regel Dachböden und Kellerräume der Häuser oder in Ausnahmefällen fertige Luftschutzräume für die Lagerung eingerichtet. Der Schutzraum musste für alle Mitglieder einer oder mehrerer Luftschutzgemeinschaft(en) ausreichend sein und über entsprechende sanitäre Anlagen verfügen. Seine Lage war an den Häuserwänden deutlich und genau zu bezeichnen. Das Vorhandensein der Geräte wurde von der Feuerwehr überprüft.

Diese Aufgabe fiel der Feuerwehr im Jahre 1939 zu. Im Jahre 1938 wurde das Luftschutzgesetz modifiziert und dem Luftschutz neue Aufgaben zugewiesen. Im Jahre 1939 wurde mit der Einführung einer „Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst“ (PDV 23 = Polizeidienstvorschrift 23) die Ausbildung der Feuerschutzpolizei und der Freiwilligen Feuerwehren im Reichsgebiet vereinheitlicht. Diese Anweisung reagierte auf die Bestimmungen des Luftschutzgesetzes von 1938, das den Feuerwehren ein neues Aufgabengebiet, den „Luftschutz“, zugewiesen hatte.